

Nr.	Datum	Öffentlichkeit	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag Stand 23.10.2018
1	02.09.2018	Einwender 1	Hiermit lege ich meinen Einspruch gegen die eingesehenen Planungsunterlagen ein, da auf meinen Baugrundstück das Baufenster zu weit im Westen liegt.	Wird zur Kenntnis genommen. Keine Planänderung erforderlich Im Zuge der erneuten Offenlage des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die Stellungnahme des Einwenders betrifft keine Inhalte der geänderten oder ergänzten Teile des Bebauungsplans.